**Anhang 4**

**Information über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmerdaten**

Als für die Datenverarbeitung verantwortlicher Arbeitgeber informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Rechte gemäß Art 12 ff der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wie folgt:

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Unternehmen

Adresse

Kontaktinformationen

**Datenschutzbeauftragter**

Name

Kontaktdaten

**Verarbeitete Datenkategorien und Datenerhebung**

Als Arbeitgeber verarbeiteten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten:

* Stammdaten (*Vorname, Nachname…*)
* Kontaktdaten (*private Anschrift…*)
* Abwicklungsdaten aus dem Arbeitsverhältnis (*Zeiterfassungsdaten, Urlaubszeiten*…)

Ihre personenbezogenen Daten wurden im Rahmen des Einstellungsprozesses oder während des Arbeitsverhältnisses erhoben. Ausnahmsweise werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften Ihre personenbezogenen Daten auch bei anderen Stellen erhoben (z.B. anlassbezogene Abfragen beim zuständigen Finanzamt).

**Datenempfänger**

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen (z.B. Personalabteilung, Betriebsrat) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Innerhalb unserer Unternehmensgruppe werden Ihre Daten an folgende Konzerngesellschaften übermittelt, da diese Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahrnehmen (z.B. Gehaltsabrechnung):

* ##

Zusätzlich bedienen wir uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil unterschiedlicher Auftragsverarbeiter. Diese sind:

* ##

Darüber hinaus übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten als Arbeitgeber erforderlich ist (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Gerichte).

**Speicherdauer**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und keine längeren gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch und der Bundesabgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu dreißig Jahre. Außerdem werden personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

**Datenübermittlung in Drittstaaten**

Sollten wir personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter oder Konzernunternehmen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

anfordern.